

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

GZ. BMF- 142600/0018-III/2/2017

zur Veröffentlichung bestimmt

**48/4.2**

**Vortrag an den Ministerrat  
betreffend den ECOFIN-Rat am 11. Juli in Brüssel**

Der ECOFIN-Rat hat sich schwerpunktmäßig mit Finanz- und Kapitalmarktthemen befasst, und einerseits einen Aktionsplan zur Verringerung von Non-Performing Loans im Bankensektor sowie andererseits Schlussfolgerungen zu künftigen Schwerpunktsetzungen bei der Errichtung der Kapitalmarktunion angenommen. Ferner standen das Arbeitsprogramm der estnischen Präsidentschaft sowie der EK-Vorschlag zur Einführung von Transparenzvorschriften im Hinblick auf potentiell aggressive Steuergestaltungsmodelle auf der Tagesordnung. Schließlich hat der ECOFIN-Rat die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des EU-Semesters formell angenommen.

Im Mittelpunkt der Diskussion in der Euro-Gruppe standen die aktuellen Entwicklungen im Bankensektor sowie die weitere Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Weitere Themen betrafen - ebenfalls vor allem im Hinblick auf die Verringerung der NPL-Problematik - (aufsichts-) rechtliche Aspekte in Zusammenhang mit den nationalen Insolvenzrahmen, die konjunkturelle Ausrichtung der Budgetpolitik in der Euro-Zone sowie die Post-Programm Überwachung in Bezug auf Irland.

Am Rande des ECOFIN-Rates habe ich bilaterale Gespräche mit dem Vizepräsidenten der EK, Vladis Dombrovskis, sowie mit den Kommissaren Pierre Moscovici und Günther Oettinger geführt. Themen waren u.a. die österreichische EU-Ratspräsidentschaft 2018, die Bekämpfung der Steuervermeidung und -umgehung, die geplante Einführung einer Finanztransaktionssteuer sowie der nächste EU-Finanzrahmen. Kommissar Oettinger hat in diesem Zusammenhang nochmals bestätigt, dass die EK ihren Vorschlag im Mai/ Juni nächsten Jahres vorgelegen werde und von einem Abschluss der Verhandlungen noch vor den EP-Wahlen 2019 ausgehe. Beim Treffen mit Vizepräsident Dombrovskis habe ich in Zusammenhang mit der von der EK gegenüber dem Land Salzburg geforderten Strafzahlung wegen Datenmanipulation nochmals mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass es sich hierbei

um einen Kriminalfall gehandelt hat, und die diesbezügliche Verordnung daher aus österreichischer Sicht nicht anwendbar ist.

### **Präsentation des Arbeitsprogramms der Präsidentschaft**

Im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms der estnischen Präsidentschaft steht das Ziel einer offenen und innovativen europäischen Wirtschaft, mit Fokus auf der „digitalen Dimension“ sowie einer weiteren Stärkung von Wachstum und Beschäftigung durch die Förderung von Investitionen und die Schaffung eines attraktiven Unternehmensumfeldes. Im Rahmen der Errichtung der Kapitalmarktunion möchte der Vorsitz die im Rahmen des Aktionsplans festgelegten Schwerpunktsetzungen, darunter den EK-Vorschlag über ein EU-weites Produkt der privaten Altersvorsorge, prioritär behandeln. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Bankenunion sollen vor allem die Verhandlungen über die zahlreichen noch offenen Punkte beim Reformpaket zur weiteren Risikoreduzierung weitergeführt werden. Im Steuerbereich plant die Präsidentschaft vor allem die Arbeiten zur Bekämpfung von Steuerumgehung und Steuerbetrug fortzuführen; außerdem möchte die Präsidentschaft mit den Verhandlungen über die Umstellung auf ein definitives Mehrwertsteuersystem im grenzüberschreitenden Handel beginnen, sobald die EK einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt hat. Im Rahmen der Debatte zur Zukunft Europas sollen sich die Finanzminister/innen vor allem mit der weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie mit der Zukunft der EU-Finzen beschäftigen.

### **Aktuelle Entwicklungen im Bankensektor**

Unter diesem TOP wurde die Euro-Gruppe von EK, EZB/ SSM sowie SRB über die Abwicklung der Banca Popolare di Vicenza Group und der Banca Veneto informiert. Beide Banken wurden von der EZB am 23. Juni als „failing or likely to fail“ eingestuft; das SRB hat daraufhin entschieden, dass es sich aufgrund der geringen Marktanteile in beiden Fällen um nicht systemrelevante Institute handelt, und die Liquidation daher nach nationalem Recht erfolgen kann. Von allen drei Institutionen wurde betont, dass die Entscheidungen in enger Kooperation und in voller Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgt sind und aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen jeder Abwicklungsfall individuell beurteilt werden muss. Außerdem resultieren zusätzliche Herausforderungen daraus, dass man sich derzeit noch in einer Übergangsphase befindet (Stichwort: Beseitigung von „Altlasten“) und es bisher auch noch wenig praktische Erfahrungen bei der Umsetzung des europäischen Aufsichts- und Abwicklungsregimes gibt. Spielraum für Verbesserungen bzw. Handlungsbedarf im Hinblick auf künftige Abwicklungsfälle sehen sowohl die Institutionen als

auch die Euro-Gruppe u.a. bei der Harmonisierung der nationalen Insolvenzrahmen, bei der Sicherstellung ausreichender Bail-in fähiger Verbindlichkeiten (Stichwort: MREL) sowie bei der Vermeidung von „Mis-Selling“ im Retail-Geschäft. Die geplante Überarbeitung der BRRD wurde von der Euro-Gruppe ebenso begrüßt, wie die Ankündigung der Institutionen, eine kritische Bewertung der bisherigen Abwicklungsfälle durchzuführen.

### **Aktionsplan zur Verringerung der NPL-Problematik**

Im Anschluss an die Orientierungsdebatte beim informellen Treffen im April hat der ECOFIN-Rat diesmal Schlussfolgerungen mit konkreten Arbeitsaufträgen an EK, EZB/ SSM, EBA sowie die Mitgliedstaaten angenommen, deren Schwerpunkt auf folgenden Bereichen liegt: (1) Verbesserung der Aufsichtspraktiken und -instrumente, (2) Schaffung effizienterer Insolvenzregime, (3) Entwicklung von funktionierenden Sekundärmärkten; (4) Fortsetzung der Restrukturierung im Bankensektor. Grundlage der Schlussfolgerungen ist der Bericht einer Arbeitsgruppe, die im Juli 2016 vom Financial Services Committee eingesetzt worden ist, um die NPL-Problematik zu analysieren und Empfehlungen zu deren Verringerung/Beseitigung auszuarbeiten. Es wurde vereinbart, dass der ECOFIN-Rat weiterhin regelmäßig auf das Thema zurückkommen und die künftigen Entwicklungen laufend beobachten und bewerten wird.

### **Errichtung einer Kapitalmarktunion**

Auch unter diesem TOP hat der ECOFIN-Rat Schlussfolgerungen angenommen; Hintergrund dafür ist der von der EK am 8. Juni veröffentlichte Midterm Review, mit dem die EK eine erste (positive) Bilanz über die Umsetzung der Kapitalmarktunion zieht. Gemäß den Schlussfolgerungen werden die Einschätzungen der EK vom ECOFIN-Rat weitgehend geteilt; ebenso werden die von der EK vorgeschlagenen künftigen Schwerpunktsetzungen, darunter die Einführung eines Rechtsrahmens für ein EU-weites Produkt zur Altersvorsorge, die Schaffung eines verhältnismäßigeren regulatorischen Umfeldes für Börsengänge von KMU sowie die Ausweitung der Befugnisse der Europäischen Wertpapieraufsicht, unterstützt. Die EK wurde ersucht, dem ECOFIN-Rat weiterhin regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der Kapitalmarktunion zu berichten.

### **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion**

Dazu hat auf Grundlage des von der EK im Mai vorgelegten Reflexionspapiers ein erster Meinungsaustausch stattgefunden; im Mittelpunkt der Diskussionsbeiträge standen u.a.

folgende Fragestellungen/ Themen: (1) Förderung der (realen) Konvergenz bzw. Voraussetzungen zur Beschleunigung des Konvergenzprozesses; (2) Schaffung eines wirksameren Anreizsystems für Strukturreformen in den Mitgliedstaaten (Stichwort: Konditionalität bei EU-Strukturfondsmitteln); (3) Errichtung einer Fiskalkapazität oder anderer Solidaritätsmechanismen. Mehrere Mitgliedstaaten (darunter Österreich) haben betont, dass der kurz- und mittelfristige Fokus vor allem auf der Weiterentwicklung/ Vollendung bereits laufender Projekte (Stichwort: Banken- und Kapitalmarktunion; Binnenmarkt) und weniger auf der Ankündigung neuer Projekte liegen sollte. Ebenso wurde in mehreren Wortmeldungen unterstrichen, dass bei allen Entscheidungen ein Gleichgewicht zwischen Solidarität und Verantwortung bzw. Risikoteilung und Risikokontrolle sichergestellt werden müsse. Vom estnischen Vorsitz wurde angekündigt, dass das Thema auch beim informellen ECOFIN-Rat am 15./16. September auf der Tagesordnung stehen wird.

### **Änderung der Amtshilfe-Richtlinie - Einführung von Transparenzvorschriften für Intermediäre im Bereich der Steuerplanung**

Unter diesem TOP hat die EK schließlich ihren am 21. Juni veröffentlichten Vorschlag zur Änderung der Amtshilfe-Richtlinie („DAC 6“) präsentiert, wonach künftig so genannte Intermediäre (wie Steuerberater und Wirtschaftstreuhand) verpflichtet werden sollen, potentiell aggressive Steuerplanungsmodelle den nationalen Steuerbehörden zu melden. Die Informationen sollen dann zwischen den Mitgliedstaaten regelmäßig und automatisch ausgetauscht und dadurch mögliche grenzüberschreitende Steuervermeidungssysteme identifiziert werden. Seitens der Mitgliedstaaten wurde die Präsentation der EK zur Kenntnis genommen; die Präsidentschaft bekräftigte abschließend den Verhandlungen zu diesem Vorschlag höchste Priorität einzuräumen.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

16. August 2017

Bundesminister für Finanzen

Dr. Schelling